



Stadt Schwaigern

# Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen AZ.: 815.913	TOP 11	Datum 20.10.2020	Nummer der Vorlage GR 126/2020
--------------------------------------	--------	---------------------	-----------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	am 27.11.2020	öffentlich	Entscheidung
	am		

**Betreff:**  
**Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für die Tilgung des Darlehens Nr. 6230278730 beim Eigenbetrieb Stadtwerke Schwaigern**

Sachverständiger:	
Durch Wirtschaftsplan 2020 abgedeckt:	100.300 €
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Überplanmäßig:	575.875,06 €
Kosten für Folgejahre:	keine

**Beschlussvorschlag:**  
 Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 575.875,06 € für die Tilgung des Darlehens Nr. 6230278730 beim Eigenbetrieb „Stadtwerke Schwaigern“ wird genehmigt.

## Beratungsergebnis

Gremium					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichend. Beschluss (Rückseite)

## Sachdarstellung:

Die Zinsbindung des Darlehens Nr. 6230278730 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schwaigern“ ist mittlerweile ausgelaufen. Der Stand des Darlehens beträgt aktuell noch 575.875,06 €. Gemäß den Vereinbarungen im Darlehensvertrag kann das Darlehen mit einem veränderlichen Zinssatz weitergeführt oder alternativ umgeschuldet werden.

Die Kassengeschäfte des Eigenbetriebs werden gemeinsam mit dem Kernhaushalt der Stadt Schwaigern als verbundene Sonderkasse geführt. Daher wird der Kontenstand auf gemeinsamen Konten geführt und nur in der Buchhaltung rechnerisch getrennt.

Die Stadt hat zur Sicherung ihrer Liquidität und zur bisherigen Erhöhung der langfristigen Freigrenze Gelder auf einem sog. „Kündigungsschutzkonto“ einbezahlt. Dieses wurde durch das Kreditinstitut gekündigt und läuft in Bälde aus. Dies führt dann dazu, dass die Stadt für ihre liquiden Mittel sog. „Negativzinsen“ leisten muss. Diese Zahlungen werden oftmals auch als Verwarentgelt bezeichnet.

Aus diesem Grund ist die Verwaltung der Ansicht, dass der o. g. noch offene Kreditbetrag abschließend vollständig zurückgezahlt werden soll.

Im Wirtschaftsplan 2020 des Eigenbetriebs „Stadtwerke Schwaigern“ sind im Vermögensplan Tilgungsausgaben in Höhe von 100.300 € veranschlagt. Die Sondertilgung dieses Darlehens ist hierbei noch nicht berücksichtigt und bedarf daher als überplanmäßige Ausgabe einer Genehmigung des Gemeinderats. Für die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben gelten gemäß § 3 EigBG in Verbindung mit der Hauptsatzung dieselben Regelungen und Wertgrenzen wie im Kernhaushalt der Stadt Schwaigern.

Die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans ist gemäß § 15 EigBG nicht erforderlich. Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Schwaigern“ verfügt derzeit über genügend liquide Mittel, so dass das Darlehen vollständig getilgt werden kann. Ein Trägerdarlehen seitens des Kernhaushalts ist daher derzeit nicht notwendig.

Nach derzeitiger Hochrechnung ist der geforderte Ausgleich des Vermögensplans durch die überplanmäßigen Sondertilgungsausgaben nicht gefährdet, da der Eigenbetrieb über genügend Mittel aus Vorjahren verfügt. In den Folgejahren könnten bei Bedarf für Investitionen weitere Kredite aufgenommen werden. Die Bedingungen sind voraussichtlich weiterhin günstig.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die überplanmäßige Ausgabe zu tätigen und das Darlehen vollständig zu tilgen, um die Entstehung von Negativzinsen zu vermeiden bzw. die Höhe derselben zu reduzieren.

Schwaigern, 02.11.2020

gez.  
Bernhard Diehm  
kaufm. Betriebsleiter

gez.  
Lisa Ingelfinger  
Kämmerei

gez.  
Sabine Rotermund  
Bürgermeisterin

